

Der Oberbürgermeister



Dienstvereinbarung

“Betriebliches Gesundheitsmanagement”

August **2005**

1.	Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	3
2.	Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	3
	Amts- / Fachbereichsübergreifende (zentrale) Maßnahmen	
	Amts- / Fachbereichsbezogene (dezentrale) Maßnahmen	
3.	Organisatorische Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Aachen	4
	Arbeitskreis Gesundheit	
	Stabsstelle "Gesunde Verwaltung /GesuV"	
	Projekt-Lenkungs-Gruppen	
	Gesundheitszirkel in den Ämtern / Fachbereichen	
4.	Finanzierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	5
5.	Datenschutz	5
6.	Inkrafttreten und Laufzeit	5

1. Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Es ist das gemeinsame Ziel von Verwaltungsleitung und Gesamtpersonalrat, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten der Stadtverwaltung Aachen zu erhalten bzw. zu verbessern, um durch Stärkung verwaltungsinterner Gesundheitspotenziale den veränderten Anforderungen und Bedingungen der heutigen Arbeitswelt besser gerecht werden zu können. Betriebliches Gesundheitsmanagement soll einen wirksamen Beitrag dazu leisten. Zu den wichtigsten Zielen des BGM gehören:

- die Steigerung der Arbeitszufriedenheit und -motivation
- die Förderung des Betriebsklimas und der Zusammenarbeit
- Verbesserung der Dienstleistungsqualität
- Erhöhung der Gesundheitsquote
- Sicherung von Effizienz
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins
- Erhalt der Leistungsfähigkeit älterer Beschäftigter

Erfolgreiches BGM bringt daher Vorteile für die Stadtverwaltung, die Beschäftigten, und die Bürger der Stadt Aachen. Die Beschäftigten sind ein zentraler Bezugspunkt aller Ansätze des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Einbeziehung der Beschäftigten als Experten in eigener Sache ist Voraussetzung für den Erfolg. Deshalb sind die Prozesse des Betrieblichen Gesundheitsmanagements unter Beteiligung der Beschäftigten zu gestalten.

2. Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements:

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst alle Maßnahmen der Stadtverwaltung als Arbeitgeber, der Personalvertretung und der Beschäftigten zur Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz.

BGM-Maßnahmen setzen auf zwei Ebenen an:

- **Amts- / Fachbereichsübergreifende (zentrale) Angebote und Maßnahmen**

Zentrale BGM-Maßnahmen werden durch die Stabsstelle „Gesunde Verwaltung“ („GesuV“) und den Arbeitskreis Gesundheit und Arbeit unter Berücksichtigung des Leitfadens „Selbstverständnis für die Stadt Aachen“ initiiert. Dazu gehören konzeptionelle Arbeiten und solche Maßnahmen und Angebote, die - unabhängig von der Amts-/Fachbereichs-Zugehörigkeit - für eine größere Beschäftigtengruppe aber auch für die gesamte Stadtverwaltung von Bedeutung sind.

- **Amts- / Fachbereichsbezogene (dezentrale) Angebote und Maßnahmen**

In den Ämtern / Fachbereichen werden BGM-Projekte durchgeführt; dies kann in Kooperation mit Dritten (z.B. Rhein. Gemeindeunfallversicherungsverband, Krankenkassen) geschehen; dezentrale Projekte können vom Arbeitskreis Gesundheit und Arbeit oder von Beschäftigten / Führungskräften eines Amtes / Fachbereiches angeregt werden. Dezentrale BGM-Projekte werden in der Regel in den Schritten: "Konzeption, Diagnose, Interventionsplanung /-umsetzung und Evaluation" durchgeführt.

3. Organisatorische Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Aachen

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird innerhalb der Stadtverwaltung Aachen auf zentraler Ebene durchgeführt vom Arbeitskreis Gesundheit und Arbeit sowie der Stabsstelle „Gesunde Verwaltung“ („GesuV“). Diese sind unmittelbar dem Dezernenten für Personal und Organisation unterstellt.

Der Arbeitskreis Gesundheit und Arbeit ist das zentrale Organ des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. In ihm arbeiten die verschiedenen innerbetrieblichen Experten, die mit den gesundheitlichen Belangen der Mitarbeiter befasst sind, zusammen; ständige Mitglieder sind:

- der Dezernent für Personal und Organisation
- Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Gesunde Verwaltung / GesuV“
- Arbeitsmedizinischer Dienst
- Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
- Vertreter des Fachbereichs Personal und Organisation einschl. Personalentwicklung
- Personalvertretung
- Sozialpsychologische Mitarbeiterberatung
- Schwerbehindertenvertretung

Bei Bedarf können weitere Vertreter einzelner Ämter/Fachbereiche oder Institutionen an den Sitzungen teilnehmen.

Der Arbeitskreis ist Steuerungs- und Überprüfungsorgan von „GesuV“ und aller BGM-Aktivitäten.

Die Stabsstelle „Gesunde Verwaltung / GesuV“ ist zentraler Serviceleister des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Stadtverwaltung Aachen.

Zu ihren Hauptaufgaben gehören ferner die Unterstützung und Beratung der Ämter / Fachbereiche bei der Planung und Durchführung von Projekten zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und vernetzende Tätigkeiten.

Der Arbeitskreis Gesundheit und Arbeit und die Stabsstelle „Gesunde Verwaltung / GesuV“ arbeiten in Abstimmung mit anderen Gremien - insbesondere dem Arbeitskreis „Personalentwicklung“ und dem Arbeitsschutzausschuss.

Zur Steuerung der dezentralen Projekte arbeiten Mitglieder der Stabsstelle „GesuV“ zusammen mit der Amts- oder Fachbereichsleitung und weiteren Beschäftigten des Amtes (Projekt-Lenkungsgruppen); dies insbesondere hinsichtlich Planung und Durchführung des Projekts, der Erarbeitung eines amts-/ fachbereichsbezogenen Gesundheitsberichtes, der Einrichtung von Gesundheitszirkeln, der Festlegung von Schwerpunkten der Maßnahmen sowie der Evaluation.

In Organisationseinheiten, in denen der Prozess des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt wird, ist die Einrichtung von Gesundheitszirkeln entsprechend den Richtlinien für Qualitätszirkel sinnvoll.

4. Finanzierung der betrieblichen Gesundheitsförderung

Für die Durchführung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement stehen im Rahmen des Budgets der Stabsstelle „Gesuv“ Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung von dezentralen Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung von Vorschlägen der Gesundheitszirkel ergibt, wird bei budgetierten Ämtern/Fachbereichen von diesen selbst sichergestellt. Sollten solche Maßnahmen aus den Amts-/Fach-bereichsbudgets nicht finanzierbar sein, ist die Frage mit dem Dezernat II zu verhandeln.

5. Datenschutz

Die Durchführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen und Pflichten.

6. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Dienstvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist mit drei Monaten Kündigungsfrist zum Jahresende kündbar. Im Falle der Kündigung ist eine Nachwirkung ausgeschlossen.

Aachen, den 22.August 2005

.....
Dr. Linden
Oberbürgermeister

.....
Herforth
Vorsitzender des Personalrates